



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 10.09.1963

Bauliche Sicherungsmaßnahmen in Bergsenkungsgebieten RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 10. 9. 1963 — II B 2 — 2.796 Nr. 1435/62 ¹⁾)

135. Ergänzung - SMB1. NW. - (Stand 31. 12. 1979 = MB1. NW. Nr. 118 einschl.)

Bauliche Sicherungsmaßnahmen in Bergsenkungsgebieten

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und

öffentliche Arbeiten v. 10. 9. 1963 —

II B 2 — 2.796 Nr. 1435/62 ¹⁾)

Bei Bauwerken im Einflußbereich des untertägigen Bergbaues führen die Bauherren auf Verlangen des Bergbau-treibenden (Bergwerksgesellschaft) in der Regel Sicherungsmaßnahmen aus. Davon abgesehen werden in meinem RdErl. v. 10. g. 1963 (MBI. NW. S. 1725/SMB1. NW. 2370) betreffend Förderung des sozialen Wohnungsbau; hier: Wohnungsbau in Bergsenkungsgebieten unter den dort genannten Voraussetzungen Sicherungsmaßnahmen verlangt. Für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und des Umfanges der Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall sind vom Fachnormenausschuß Bauwesen (Arbeitsgruppe für Einheitliche Technische Baubestimmungen) in Zusammenarbeit mit zuständigen Fachkreisen

Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflußbereich des untertägigen Bergbaues (Fassung Aaug<>) April 1953) (Anlage)

aufgestellt worden, in denen die Grundlagen für diese Maß-

•nahmen zusammengestellt sind. Die Richtlinien werden hiermit veröffentlicht.

Wenn .auch die Bauaufsichtsbehörden diese Sicherungsmaßnahmen aus bauauf sich tsrecht liehen Gründen nicht zu prüfen haben, so ist doch die Kenntnis der Richtlinien geeignet, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der ge-

- samten Konstruktion zu betrachten und bei Auskünften • entsprechende Hinweise zu geben.

10.9.63 (1)

232373

Bei Bauteilen aus Btton und Stahlbeton »lehe RdErl. v. lt. 2. 1972 (MBI NW. S. 325/SMB1. NW. 232342).

') MBI. NW. 1M3 S. 1715.